



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	16.09.2022	2022/251

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	26.09.2022

Tagesordnungspunkt 2

Sachstand Post Corona Strategie

Historie und Sachverhalt

Seit Frühjahr 2021 beschäftigt sich das Fachamt intensiv mit den Auswirkungen der Coronakrise auf die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien im Landkreis sowie mit der Erstellung einer Post Corona Strategie.

Im November 2021 erfolgte der erste Beschluss des Kreisjugendhilfeausschusses (Drucksachen-Nr. 2021/328) zur Umsetzung von Maßnahmen. Ferner wurde mit Beschluss vom 9. Mai 2022 (Drucksachen-Nr. 2022/129) die Umsetzung des konkreten dreiteiligen Maßnahmenkataloges (Module, Übergreifende Aktivitäten und Budget für Jugendbeteiligungsgremien im Landkreis) zur Bekämpfung der Auswirkungen der Coronapandemie in Höhe von 125.000 EUR beschlossen.

Im Folgenden soll nun über den aktuellen Sachstand aller Post Corona Maßnahmen im Landkreis berichtet werden:

1. Familien benötigen frühzeitig niederschwellige Unterstützungen

Im Rahmen des Aktionsprogramms erhält die Bundesstiftung Frühe Hilfen für die Jahre 2021 und 2022 zusätzliche Mittel. Für den Landkreis Konstanz belaufen sich diese auf insgesamt 89.909,83 EUR.

a) Ausbau der Hebammenstruktur für den Bereich Stockach

Der Ausbau der Hebammenstruktur für den Bereich Stockach war bereits für Ende 2021 geplant. Aufgrund eines erheblichen Abstimmungs- und Klärungsbedarfs hat sich dieses Vorhaben verzögert. Mittlerweile konnte aber nun das Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Überlingen-Stockach als neuer Kooperationspartner dazu gewonnen werden. Eine entsprechende Leistungsvereinbarung wurde unterzeichnet.

Insgesamt steht aktuell an, für alle Träger des Projektes „Begleitet ins Leben“ eine Akquise zusätzlicher Familienhebammen sowie Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende durch die Schaltung einer gemeinsamen Ausschreibung in Kooperation mit dem Landkreis zu starten.

b) Neuaufstellung des Angebotes Willkommensbesuche für 2022

Der Fachdienst Frühe Hilfen hatte Ende 2021 ein Konzept zur Neuausrichtung der Willkommensbesuche ausgearbeitet und den interessierten Kommunen am 10. März 2022 vorgestellt. Da die Folgen der Coronapandemie und des Ukraine Konflikts allerorts die Kräfte bündeln, war eine Umsetzung des Projekts in den Kommunen aktuell jedoch nicht leistbar.

Die Umsetzung eines solchen Angebotes in Zusammenarbeit zwischen Kommune und den Frühen Hilfen wird weiterhin als wichtiger Baustein der gemeinsamen präventiven Arbeit mit Familien im Landkreis erachtet. Es bedarf jedoch, neben beidseitig finanzieller und personeller Ressourcen, ein abgestimmtes Konzept, welches beide Seiten mittragen können. Eine gemeinsame Umsetzung zu einem günstigeren Zeitpunkt wird von Seiten des Fachamtes daher weiterhin angestrebt.

Die für diesen Zweck geplanten zusätzlichen Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen in Höhe von 35.000 EUR werden, soweit möglich, für 2022 in andere bestehende Aufgaben und Projekte fließen.

c) Ausweitung der Angebote für Familienberatung auf weitere Kommunen

Das Konzept der Familienberatung wird derzeit in den drei Kommunen Singen, Rielasingen-Worblingen und Stockach im Landkreis umgesetzt, insgesamt mit einem Stellenumfang von 9,65 Vollzeitäquivalenten.

Im Mai 2022 erfolgte ein erneutes Informationsschreiben an die Kommunen mit Hinweis auf das Förderprogramm. Anträge auf Förderung der Familienberatung für das Kindergartenjahr 2022/2023 konnten bis zum 31. August 2022 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie eingereicht werden.

Aktuell liegen von zwei weiteren Kommunen, Steißlingen und Allensbach, Förderanträge vor, sodass es zu einer Ausweitung des Angebotes auf 12,2 Vollzeitäquivalente im Landkreis für die Förderperiode 2022/2023 kommen wird.

d) Zusätzliche Stärkemittel

Das Landesprogramm STÄRKE unterstützt seit 2008 spezielle Familienbildungsangebote, offene Treffs sowie Familienbildungsfreizeiten im Landkreis Konstanz und stärkt somit Mütter und Väter in ihrer Erziehungskompetenz. Der Landkreis Konstanz erhält für 2022 zusätzliche Mittel für dieses Programm in Höhe von 37.560,36 EUR. Da bereits Förderanträge vorliegen, die über das bisherige Budget hinausgehen, werden die zusätzlichen Mittel entsprechend der Vorgaben, soweit möglich, in diese Anträge fließen.

2. Mehrbedarf an Sozialer Gruppenarbeit (SGA)

Seit Etablierung der Konzepte zu Maßnahmen nach §13 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII läuft bisher nur eine soziale Gruppe in Singen unter dieser Vorgabe. Eine Anfrage aus Stockach zur Etablierung zweier Sozialer Gruppen nach §13 SGB VIII wurde zurückgezogen. In Mülhausen-Ehingen konnten zwei Kurskonzepte umgesetzt werden. Weitere Anfragen gab es bisher nicht.

Nach Schuljahresbeginn wird die soziale Gruppenarbeit bei den Kommunen von Seiten der Jugendhilfeplanung nochmals beworben.

Grundsätzlich wird nach einer Beruhigung der Coronakrise evaluiert werden, ob diese Konzepte tatsächlich passgenaue Angebote für die Kommunen und Schulträger darstellen. Aktuell wird deutlich, dass durch die Anteilsfinanzierung der Kommunen hier große Hürden gesetzt sind, da diese Gelder zumeist nicht in den kommunalen Haushalten eingeplant sind und somit unterjährig eine schnelle Umsetzung schwer möglich ist.

3. Mehrbedarf im Bereich der Schulsozialarbeit und genereller Unterstützungsbedarf an Schulen

a) Anteilsförderung des Landkreises

Mit Beschluss des Kreisjugendhilfeausschusses vom 27. September 2021 (Drucksachen-Nr. 2021/253) wurde der Förderanteil des Landkreises analog zur Förderung durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) befristet für zwei Schuljahre um 1.100 EUR erhöht. Alle Kommunen haben dies formlos beantragt und die Gelder wurden entsprechend bewilligt und zur Auszahlung gebracht. Dabei werden weiterhin nur tatsächlich besetzte Stellen gefördert.

Aussagen des KVJS zum Umfang der zukünftigen Förderungen nach Ablauf der Befristung stehen noch aus. Es steht allerdings im Raum, die Fördersumme langfristig zu erhöhen.

b) Zusätzliche Stellen

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 6. Dezember 2021 wurde die befristete zusätzliche Förderung von anteiligen Personalstellen der Schulsozialarbeit, gemäß Sonderabfrage und entsprechender Beantragung, für die Schuljahre 2021/2022 sowie 2022/2023 zur Umsetzung gebracht.

Allerdings konnten in der Umsetzung bisher nicht alle beantragten Stellen besetzt werden, sodass die zusätzliche Fördersumme geringer ausfällt. Ursache ist der Fachkräftemangel und die Schwierigkeit, geringe Stellenanteile befristet auf zwei Jahre zu besetzen.

4. Zunehmender Inklusionsbedarf in den Kitas

Eine Arbeitsgruppe aus Teilnehmenden des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, des Sozialamtes, der Frühförderstelle sowie der Stadt Singen hat die Arbeit aufgenommen. Exemplarisch an der Anfrage der Stadt Singen wird ein notwendiger Maßnahmenkatalog aus Sicht der Fachkräfte entwickelt werden, welcher dann auch auf den Landkreis anwendbar sein soll. Daraus entstehende Maßnahmen werden in ein neues Konzept einfließen und über den Ausschuss und den Kreistag zu beraten sein und in zukünftige Haushalte einfließen müssen.

5. KVJS-Gelder offene Jugendarbeit

Im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundes und der Länder „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ fördert das Land die 46 Jugendämter in der Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 zur Unterstützung von Beschaffungen, Angeboten oder Aktivitäten von öffentlichen und freien Trägern sowie in der Jugendarbeit tätigen Vereinen und Verbänden im jeweiligen Jugendamtsbezirk gemäß §11 SGB VIII im Bereich der offenen Jugendarbeit in den Kommunen.

Für den Landkreis Konstanz bedeutet dies eine Förderung von 58.069 EUR, welche ebenfalls durch die Bildung einer „Pro-Kopf-Pauschale“ auf der Grundlage des Anteils der Bevölkerungszahlen der sechs bis unter 21-Jährigen in den einzelnen Kommunen zur Verteilung ausgeschrieben wurde. Von 24 Kommunen haben 21 die Gelder formlos beantragt und sind aktuell in der Umsetzung von Maßnahmen. Eine genauere Rückmeldung zur Verwendung der Gelder kann erst zum Jahresende erfolgen.

6. Post Corona Budget

Mit Beschluss des Kreisjugendhilfeausschusses vom 9. Mai 2022 (Drucksachen-Nr. 2022/129) wurde ein konkretes Maßnahmenpaket für das zusätzliche Post Corona Budget des Landkreises beschlossen.

Alle Angebote sowie die Beantragungs- und Abrechnungsmodalitäten sind auf der Homepage des Kreisjugendreferates einseh- und abrufbar: <https://coolzap.de/pcs-lrkn.html>

a) Module

Angeboten werden Module unter anderem in folgenden Bereichen:

- Bewegung und Sport
- Selbstverteidigung und Selbstbehauptung
- Soziales Lernen im Grundschulalter
- Soziales Lernen für Kinder ab Klasse 5
- Soziokulturelle Angebote
- Medienkompetenz
- Erlebnispädagogische Angebote

In diesem Bereich wurden zum Stand Ende August 2022 40 Module im Gesamtwert von 20.000 EUR beantragt/abgerufen, voraussichtlich werden damit bis zu 900 Kinder und junge Menschen im Landkreis erreicht. Abrufende waren dabei bisher Schulen, Vereine, Kindergärten und Jugendzentren.

b) Aktivitäten on top

Im Bereich der Aktivitäten wurden für Feste und verschiedene Spieltage bisher 3.182,50 EUR abgerufen. Ferner wurde in Absprache mit den Jugendreferaten der Kommunen im Landkreis zentral über das Kreisjugendreferat eine Fußballdartscheibe angeschafft, welche nun für Jugendveranstaltungen im gesamten Landkreis ausgeliehen werden kann.

Zusätzlich dazu wurden durch das Kreisjugendreferat für den Herbst Mobile Kinotage organisiert. Das Angebot wurde bisher von zehn Städten und Gemeinden angenommen. Die Termine sind auf der Homepage einsehbar: <https://coolzap.de/mobile-kino-tage-im-landkreis.html>

c) Jugendbeteiligungsbudget

Das Jugendbeteiligungsbudget wurde bedauerlicherweise bisher nur vom Jugendgemeinderat der Stadt Radolfzell abgerufen, der damit eine weitere Band für Rock am Segel finanziert hat. Ein Kurzbericht des Jugendgemeinderates ist auf der Homepage zu finden: <https://coolzap.de/berichte-aus-den-kommunen.html>

Dieser Förderbereich wird noch einmal gezielt auch auf dem Netzwerktreffen gemeinsam:schaffen am 23. September 2022 in Hilzingen beworben.

In Summe wurden somit mit Stand Ende August 2022 bisher 33.405,10 EUR Förderungen beantragt und abgerufen. Von der ursprünglichen Fördersumme verbleiben somit 91.594,90 EUR. Die Module sind seit 24. Juni 2022 abrufbar, sodass diese bislang knapp 2 Monate zur Verfügung stehen. Da die Sommerferien in den Schulen bevorstanden und die Jugendabteilungen der Kommunen kurz vor der Umsetzung Ihrer geplanten Ferienprogramme standen, war das Fachamt über die bislang eingegangene Menge an Anträgen positiv überrascht. Die Rückmeldungen der Abrufenden sind sehr positiv.

Das Fachamt geht daher davon aus, dass bis Ende des Jahres noch eine Vielzahl an Anträgen gestellt werden und der anfängliche positive Trend sich fortsetzen wird.

Auch wenn zu erwarten ist, dass nach Ende der Sommerferien nochmals Gelder in den verschiedenen Kategorien abgerufen werden, ist aufgrund der Kürze der Zeit abzusehen, dass bis Ende 2022 nicht alle Gelder verbraucht werden können. Für die nicht ausgegebenen Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanung beabsichtigt, ein Antrag beim Kämmereiamt auf Übertrag in das Jahr 2023 zu stellen.

Anlagen

Keine.